

Tagblatt.

Anonymous Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Ganzjährig . . .	8 fl. 40 fr.
Halbjährig . . .	4 " 20 "
Vierteljährig . . .	2 " 10 "
Monatlich	70 "

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Nr. 276.

Freitag, 1. Dezember 1876. — Morgen: Bibiana.

9. Jahrgang.

Die Bankfrage in ungarischer Be- leuchtung.

Freiherr von Pretis gab in der Conferenz der Verfassungsparthei im Namen des österreichischen Cabinets in Bezug auf die Bankfrage Erklärungen ab, welche von den ungarischen Journalen sehr ungnädig aufgenommen werden.

Der „Pester Lloyd“ und „Hon“, Organe, welche in näheren Beziehungen zur Regierung stehen, sprechen sich aus prinzipiellen und Opportunitätsgründen ganz entschieden für die Errichtung eines einheitlichen Zollgebietes und eines gemeinsamen Bankwesens aus, verhalten sich gegenüber der neuesten Wendung in der Bankfrage ruhig und sachlich, obgleich sich beide nichts weniger als geneigt zeigen, sich mit derselben unbedingt einverstanden und zufrieden gestellt zu erklären.

Der „P. Lloyd“ läßt nur gemäßigten Tadel gegen die österreichische Regierung los, aber der giftige Pfeil seiner Ergießungen ist gegen das ungarische Ministerium gerichtet. Das genannte, von der ungarischen Regierung bevorzugte und mit den allerneuesten Erzeugnissen aus der ministeriellen Küche beglückte größere deutsche Blatt in Ungarn stellt, von der Annahme ausgehend, daß die Erklärungen des österreichischen Finanzministers über die Wirkung des Votums der privileg. österr. Nationalbank auf die Vereinbarungen der österreichischen und ungarischen Regierungen durchaus auf Wahrheit beruhen, die Frage, wie eine Verständigung zwischen

den beiden Regierungen denkbar ist, wenn die österreichische Regierung von den erneuten Unterhandlungen mit der Nationalbank spricht, ungeachtet der Bankauschuß von einer „dualistischen“ Organisation überhaupt nichts wissen will. Das der ungarischen Regierung und auch dem auswärtigen Amte nahe stehende Organ findet es ganz natürlich, wenn die ungarische Regierung zu Modificationen des Bankstatuts ihre Geneigtheit zu erkennen gibt; nur möge an den Bestimmungen in betreff der Contingentierung der Noten nach dem Verhältnisse von siebzug zu dreißig, in Bezug auf die Theilung des Metallschages und auf die selbständige Direction kein Jota geändert werden. „Pester Lloyd“ bedauert den Einspruch der Bank gegen die soeben genannten Bestimmungen und mißt die Schuld dieser Differenz der ungarischen Regierung in die Schuhe.

Der mit ungarischem Texte erscheinende „Hon“ gibt der Meinung Ausdruck, daß das österreichische Cabinet mit seiner durch den Mund des Herrn von Pretis kundgegebenen Erklärung betreffend die Noteneinheit die österreichische Verfassungsparthei einigermaßen beschwichtigen wollte. Ungarn könne das Herausreißen der Bankfrage aus den Vereinbarungen beider Regierungen unmöglich zugeben und das wiewer Uebereinkommen nur mit jener Lösung der Bankfrage, welche im Bankstatut enthalten ist, acceptieren. „Hon“ kann der Ansicht nicht huldigen, daß die Vereinbarungen beider Regierungen in der Bankfrage mit Zustimmung der Bank zustande zu kommen hätten. „Hon“ erkennt in der Nationalbank den zur

Perfectwerdung des Bankstatuts berechtigten dritten Passicenten durchaus nicht, und betont, daß das Uebereinkommen, das Bankstatut, schon fertig ist und es sich nur mehr um dessen Durchführung handle.

„Ellendr“ schwingt seine beißende Geißel über die österreichische Regierung; er sagt, daß das Votum der Nationalbank auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen in der Bankfrage einzig und allein Einfluß haben könne, und daß, wenn die privilegierte österr. Nationalbank das zwischen beiden Reichsregierungen vereinbarte Bankstatut nicht annimmt, ein anderer Unternehmer gesucht und gefunden werden müsse. „Ellendr“ bemerkt, daß die zwischen beiden Cabinetten getroffenen Vereinbarungen jede andere Deutung der Erklärungen des Freiherrn v. Pretis ausschließen.

„Pesti Naplo“ nennt die Erklärung der österreichischen Regierung „scandalös“ und fährt eben auch wuchtige Schläge auf die Häupter des österreichischen Cabinets. „Pesti Naplo“ will den gesammten Ausgleich Oesterreichs mit Ungarn und mit diesem auch dem ungarischen Ministerium Tloza Prügel unter die Füße werfen; er bezeichnet das Vorgehen der österreichischen Regierung als „perfid“ und warnt die ungarische Regierung, sie möge sich nicht länger durch die österreichische dupliren lassen. „Kelet Nepe“ überhäuft beide Regierungen mit Vorwürfen.

Aus den bisher aus Parlamentskreisen und öffentlichen Blättern vorliegenden Kundgebungen ist

Fenilleton.

Schloß Dorned.

Criminal-Novelle von Theobald König.

(Fortsetzung.)

„Die Frau Gräfin scheint ihre Dienerschaft gut abgerichtet zu haben,“ sagte der Rath im Weitergehen zum Doctor. „Ich fürchte, wir werden einen schweren Stand haben. Sind die Hauptpersonen dieses Dramas in complottmäßiger Verbindung und haben sie sich vorgeesehen, so haben wir einen ungünstigen Standpunkt. Doch Muth, ich hoffe dennoch, wir werden in ein paar Stunden in dieser Sache klarer sehen.“

Ohne sich durch Klopfen anzumelden, trat der Rath, gefolgt vom Doctor, durch die bezeichnete Thür.

Sie befanden sich in einem Vorzimmer, welches gewiß in das Wohnzimmer der Gräfin führte. Der Rath schritt hindurch und öffnete eine zweite Thür — nur zögernd folgte ihm der junge Arzt.

In dem reizenden Gemach lag auf einem Sopha von dunkelblauer Seide eine schlauke Frauen-
gestalt.

Sie war sehr jung und schön. Die feine Hand hatte sie über die Augen gelegt und das blasse Gesicht zum Theil in die weichen Polster begraben.

Man konnte sich kaum ein lieblicheres, anziehenderes Bild denken, als dieses schöne Geschöpf in seiner scheinbar aufrichtigen Trauer über das Verhängnis, was auf sie eingestürzt war.

Die schöne Gräfin bemerkte den Eintritt der Fremden nicht, so sehr war sie von ihren Gedanken in Anspruch genommen. Erst ein wiederholtes, fast verlegenes Räuspern schreckte sie aus ihrer nachlässigen Lage plötzlich auf.

Einen Moment blickte sie fast verwundert auf die Eingetretenen, aber dann bedeckte flammende Röthe die schönen Züge. Sie stolz aufrecht, sagte sie:

„Wer wagt es, unangemeldet mein Douloir zu betreten? Hinaus! — Ich empfangen hier nicht — ich bin für niemanden zu sprechen.“

Der Doctor war fast geneigt, dieser Aufforderung beschämt folgezu leisten. Nicht so der Rath. Das Auftreten der Gräfin imponierte zwar auch ihm, aber er hatte sich als Criminal-Beamter schon in zu viel verschiedenen Situationen befunden, ohne sich durch scheinbaren Frauenstolz einschüchtern zu lassen.

„Verzeihung, gnädige Frau,“ sagte er außerordentlich höflich, aber mit vollständiger Ruhe, „ich bin der Polizeirath Gravenhorst. Bei gewaltsamen Todesfällen ist es nöthig zu constatiren, ob ein Selbstmord oder Todtschlag stattgefunden. Ich bin beordert, bei Ihrem verstorbenen Herrn Gemal die gerichtliche Todtenschau vorzunehmen.“

Der Polizeirath sprach diese Worte so ruhig und fest, als handle es sich um die gleichgiltigste Sache von der Welt; aber mit furchtbarem, durchdringendem Blick fixierte er die Gräfin. Er konnte in der That von dem Resultat befriedigt sein.

Das schöne junge Weib stand plötzlich wie ein Geisterbild vor den beiden Männern. Schlang hing der vor wenig Augenblicken noch gebieterisch erhobene Arm an ihrem Körper nieder, der jetzt mehr einer Statue ähnlich, als einem lebenden Wesen.

„Gerichtliche Todtenschau?“ hauchte sie endlich tonlos. „Genügt nicht die Bestätigung des Hausarztes?“

„Nein, Madame, nicht in diesem Falle — es ist nicht allein die Unwahrscheinlichkeit eines Selbstmordes vorhanden.“

Die letzten Worte des Polizeiraths vernichteten jede Spur von Selbstvertrauen und der mühsam erheuchelten Fassung der Gräfin. Es schwirrte und

zu entnehmen, daß das im Einvernehmen der beiderseitigen Regierungen zustande gebrachte Bankstatut sich weder dies- noch jenseits der Leitha einer sympathischen Aufnahme rühmen kann.

Parlamentarisches.

Der Fortschrittsclub beschäftigte sich mit dem Programme vom 17. November und nahm folgenden Antrag an: „Die Versammlung der Verfassungspartei möge in der loyalen Absicht, um der Regierung noch vor Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem ungarischen Ministerium über die Haltung der Verfassungspartei volle Klarheit zu verschaffen, sofort erklären, daß sie die geplante dualistische Bank unbedingt nicht acceptiert, daß sie jedoch ohne Präjudiz für die übrigen Materien des Ausgleiches schon für den Fall, wenn nach der Intention der beiden Landesregierungen eine dualistische Bank nach den bereits publicierten Grundsätzen einen integrierenden Bestandteil des zu erneuernden Ausgleiches bilden sollte, entschlossen ist, diesen ganzen Ausgleich abzulehnen.“

Der Civilprozeß-Ausschuß behandelte die Punkte 4 bis 8 der Prinzipien, nemlich: „Das Verfahren vor dem Richter erster Instanz,“ „das Gerichtsvollzieher- und Zustellungswesen,“ „Vernehmung der Parteien als Zeugen,“ „Öffentlichkeit.“ Der Justizminister beleuchtete den Krebschaden des Hauptleides.

Der Steuerreform-Ausschuß erledigte die Punkte inbetreff der Orts-, Bezirks-, Reclamations- und Centralcommission, beziehungsweise die §§ 13 bis 16.

Zur Action in Dalmatien.

Das Mitglied des ungarischen Abgeordnetenhauses Ignaz Helyi richtete an den ungarischen Ministerpräsidenten folgende Interpellation:

„In Anbetracht, daß die §§ 61 bis 66 des G.-A. XXX vom Jahre 1868 das Recht Ungarns auf Dalmatien bestimmt vorbehalten, in der Weise, daß sie dessen Reincorporierung in das Mutterland in nahe Aussicht stellen;

in Anbetracht, daß im Sinne des § 54 des G.-A. XII vom Jahre 1867 es Grundbedingung des staatsrechtlichen Ausgleiches ist, daß auch in den übrigen Ländern Sr. Majestät ein wirklicher Constitutionalismus ins Leben trete, wonach die ungarische Regierung zweifach Ursache und Recht hat, darüber zu wachen, daß Dalmatien auch bis dahin, wo es dem Mutterlande wieder einverleibt werden wird, constitutionell regiert werde;

in Anbetracht endlich, daß angesichts der gegenwärtigen orientalischen Wirren es unserm Vaterlande durchaus nicht gleichgültig sein kann, was für eine Politik in jenem Theile der Monarchie befolgt wird, welcher in unmittelbarer Nachbarschaft Bosniens und der Herzegowina, der Wiege der sich entwickelnden Ereignisse, liegt, frage ich den geehrten Herrn Ministerpräsidenten:

1. Hat er Kenntnis von jenen Klagen, welche theils in der Presse, theils im Reichsrathe gegen das verfassungswidrige Vorgehen des derzeitigen Statthalters von Dalmatien, besonders bezüglich der gegenwärtig dort im Gange befindlichen Wahlen aufgetaucht?

2. Hat er Kenntnis von jener öffentlich vorgebrachten schweren Anklage, nach welcher der erwähnte Statthalter ein Förderer der panslawistischen Bestrebungen in Dalmatien ist?

3. War die geehrte Regierung bemüht, sich über die Begründung oder Grundlosigkeit dieser Beschwerden und Anklagen Ueberzeugung zu verschaffen, und insofern sie sich als begründet erweisen sollten: gedenkt sie ihren berechtigten Einfluß zur Abstellung dieser verkehrten Zustände anzuwenden?“

Politische Rundschau.

Salzburg, 1. Dezember.

Juland. In unterrichteten Kreisen wird dem Gerüchte von einer Vertagung des Reichsrathes mit aller Bestimmtheit widersprochen und darauf hingewiesen, daß die Regierung nur zu gut wisse, daß sie mit einer solchen Maßnahme nichts gewinne, da sie wol den Reichsrath, nimmer aber die Ausgleichsfrage vertagen könne.

Wie die „Deutsche Ztg.“ erfährt, wird der erste Schritt, den die beiden Regierungen in der Bankfrage unternehmen, eine Aufforderung an die Direction der Nationalbank sein, ihre Gegenpropositionen in conciser Formulierung bekanntzugeben. Seitens der ungarischen Regierung werden wahrscheinlich in Form einer Interpellations-Beantwortung sehr bestimmte Erklärungen in der Bankfrage gegeben werden.

Das ungarische Abgeordnetenhause erledigte das Communicationsbudget und einen Theil des Handelsbudgets.

Der „Bester Lobd“ droht mit einer ungarischen Staatsbank und damit, daß Ungarn seinen Beitrag zu den gemeinsamen Ausgaben und die Zinsen der gemeinsamen Staatsschuld mit Noten dieser Bank zahlen werde.

Ausland. Aus Berlin wird der „Allg. Ztg.“ über die Mission Salisbury's geschrieben: „Die

Mission des Marquis v. Salisbury in Berlin war, wie es scheint, der letzte Versuch, die deutsche Politik zum Frontmachen gegen Rußland zu bestimmen, wenn auch zunächst nur in der unscheinbaren Form einer freundschaftlichen Vermittlung, aber mit der unzweifelhaften Absicht, jedes selbständige Handeln Rußlands, das heißt jede Anwendung von Gewalt gegen die Türkei überflüssig oder vielmehr unmöglich zu machen. Dieser Versuch ist offenbar mißglückt. Einem on dit zufolge hat Marquis von Salisbury am Abend seiner Ankunft den Besuch des Reichskanzlers erwartet, den er von seiner Anwesenheit hatte in Kenntnis setzen lassen; aber anstelle des Reichskanzlers erschien ein Bote mit einem Schreiben desselben, welches den Marquis zum Besuche im auswärtigen Amte einlud. Dieses Detail ist charakteristisch genug für den Verlauf der Mission.“

Die „Prov. Corr.“ beleuchtet die Gefahren für die Reichs-Justizgesetze und hebt hervor, daß mehrfach Beschlüsse gefaßt worden seien, deren Annahme für die Bundesregierungen nach ihrer Ueberzeugung von den Bedingungen des öffentlichen Wohles geradezu unmöglich sei. Die Regierungen dürften und würden die nationale Reichseinheit nicht mit Zugeständnissen erkaufen, durch welche die Reichssicherheit erschüttert würde. Es bedürfe einer sehr ernstlichen Arbeit und einer vertrauensvollen Verständigung vor der endgiltigen Beschlußnahme, um eine schließliche Vereinbarung zu sichern.

Der Zusammentritt der Conferenz ist definitiv für den 12. Dezember angesetzt. Da es unmöglich ist, das englische Programm mit den Ansprüchen Rußlands, Bulgariens zu besetzen, in Einklang zu bringen, so wurde von den Mächten die Einsetzung eines europäischen Staatsgerichtshofes zur Ueberwachung und Controle der Reformen vorgeschlagen. Dieses schwierige Project soll von der Conferenz zuerst behandelt werden.

Die rumänische Regierung verlangt von den Mächten, dieselben mögen noch vor Beginn der Conferenz erklären, daß, wie diese auch verlaufen sollte, die Neutralität des rumänischen Territoriums von der Türkei und Rußland geachtet werde. Dieses berechtigte Verlangen, welches dem Vorgehen gegenüber Belgien im Jahre 1870 entsprechen würde, setzt die Mächte in große Verlegenheit, namentlich Frankreich und Italien, welche es bisher vermieden haben, eine klar ausgesprochene Haltung einzunehmen.

Der „Russische Invalide“ bringt eine neue Ansprache des Kaisers Alexander. Nachdem nemlich der Czar am 25. d. im Palasthofe des Geniecorps das zur Südarmerie abgehende Sappeur-Bataillon und die neuerfundnen elektrischen Apparate, die es mit sich führt, besichtigt hatte, ließ er die Offiziere

schwindelte ihr vor den Augen — mit einer letzten Kraftanstrengung trat sie rückwärts nach dem Sopha und sank dann leblos nieder.

„Hier ist vorerst nichts mehr zu machen,“ sagte der Polizeirath kalt. „Die Natur wird sich selber helfen und die gnädige Frau bald wieder in den Besitz ihrer Kräfte bringen, die sie möglicherweise noch außerordentlich nöthig haben wird. Ich hatte gehofft, auch die Gesellschafterin der gnädigen Frau vorzufinden. Schade! Bestätigen sich meine Vermuthungen, so ist die Person schon durch den Berwaller gewarnt und mir entgeht dadurch der bedeutende Vortheil einer gänzlichen Ueberraschung. Doch sei dem, wie ihm wolle. Verfugen wir uns zunächst nach der Leiche, wir werden dort jedenfalls Zeichen finden, die uns zur Verfolgung der weitem Spur von großem Nutzen sein werden. Nach der Beschreibung des Pfarrers müßte das Sterbezimmer hier ganz in der Nähe sein.“

Der Rath schickte sich an, das Gemach der Gräfin zu verlassen.

„Aber die gnädige Frau,“ sagte mitleidig der Doctor, „wir werden ihr Hilfe senden müssen.“

Der Polizeirath lächelte ironisch.

„Narrischer Mensch Sie, man hätte Sie nicht zum amtlichen Vertreter unseres Pophysus ernennen

sollen, als barmherziger Samariter wären Sie verwendbarer,“ sagte er dann. „Aber setzen Sie jetzt einmal Ihr Gefühl ganz zur Seite, es wird für unsere Forschung von großem Nutzen sein. Die Frau Gräfin macht mir in ihrem jetzigen Zustande die allerwenigsten Sorgen, ich möchte sogar wünschen, daß ihre Constitution in dieser Beziehung keine allzu starke wäre.“

Der Polizeirath und der Doctor waren auf den Corridor hinausgetreten, und ersterer sah sich dann, stillstehend, nach allen Seiten um.

Unten im Schlosse hörte man laute, heftig streitende Stimmen, von der Dienerschaft herrührend, welche das entsetzliche Ereignis in ihrer Weise besprachen.

Plötzlich war alles still, so angestrengt der Rath auch lauschen mochte, und ungehindert gelangten sie durch die verschiedenen Zimmer.

Bald fand der Polizeirath das Sterbezimmer, welches auch gleichzeitig das Schlafzimmer des verstorbenen Grafen Robert gewesen war.

Der Anblick, der sich den Eintretenden bot, war ein schrecklicher, grauenvoller. Der Todte lag angelehnt auf dem Bett. Seine Kleidung, wie auch das Bett, waren voll trockner Blutspuren, man hatte dem Todten nur das Gesicht abgewaschen.

Der Doctor schritt rasch zur Leiche, um die Untersuchung vorzunehmen.

Graf Robert von Dorned war ein junger, hübscher Mann. Er hatte kaum das dreißigste Lebensjahr überschritten. Das Gesicht machte keinen Anspruch auf regelmäßige Schönheit, aber es trug unverkennbare Spuren von großer Milde und Herzengüte. Dunkles, lockiges Haar umgab in großer Fülle die hohe, edle Stirn; er war, mit einem Wort, ein Mann, dessen körperliche Vorzüge imstande waren, Frauenherzen an sich zu fesseln.

Als der Doctor die Wunde besichtigte, fand er weder am Haar noch an der Wunde selbst eine verbrannte oder verseugte Stelle. Hätte ein Selbstmörder ein Gewehr oder eine Pistole abgefeuert, so mußte der Pfropfen nothwendigerweise die Wunde brennend berühren, doch war es möglich, daß bei der Waschung diese äußeren Zeichen entfernt waren. Die Schußlinie erregte jedoch die besondere Aufmerksamkeit des sachverständigen Arztes, da die Flugbahn des Geschosses beinahe horizontal war. Nahm man aber als Mittel zum Selbstmord eine Büchse an, so war eine solche Richtung durchaus unmöglich.

(Fortsetzung folgt.)

hervortreten und sprach zu ihnen die wenigen, aber inhaltschweren Worte: „Ich wünsche, daß Sie wohlbehalten und mit gesunden Gliedern zurückkommen und sich dessen würdig zeigen, russische Offiziere zu sein.“ Darauf wünschte der Kaiser auch den Truppen glückliche Rückkehr.

Neueren Nachrichten zufolge soll sich der Obercommandant der russischen Südarmee, Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch, erst am 1. Dezember in das Hauptquartier nach Kischeneff begeben.

Zur Tagesgeschichte.

— Sterbefall. Am 29. v. M. starb in Wien der jubilierte Senatspräsident Dr. Ferdinand Heisler. Der Verbliebene war L. L. Geheimrath, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, Besitzer des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse etc. Er war am 7. Jänner 1798 zu Freiburg im Breisgau geboren und wurde am 22. August 1816 in seiner Vaterstadt zum Doctor der Rechte promoviert, nachdem er im Frühjahr 1814 und im Sommer 1815 bei den L. L. Gouvernements in Besoul und Dijon professorisch Secretärsdienste geleistet hatte. Am 22. Jänner 1817 trat er als Auscultant bei dem niederösterreichischen Landrechte ein. Wenige Monate später wurde er in gleicher Eigenschaft zu dem Stadt- und Landrechte in Triest überfetzt, bei welchem er am 16. Jänner 1824 zum Rath ernannt wurde. Im Mai 1824 erfolgte seine Ueberfetzung zum Civil-Tribunal in Mailand, wo er im November 1830 zum Appellationsrath vorrückte. Am 30. März 1832 ward er zum Appellationsgerichte in Klagenfurt versetzt, im April 1839 mit der Untersuchung sämtlicher Gerichtsstellen in Triest beauftragt und im März 1842 zum Hofrath bei der obersten Justizstelle ernannt. Im Oktober 1847 nahm er als Bevollmächtigter Oesterreichs an der Berathung der deutschen Wechselordnung in Triest Theil. Am 4. April 1851 ernannte ihn der Kaiser zum Sectionschef im Justizministerium und am 20. Mai 1854 zum Senatspräsidenten beim obersten Gerichtshofe. In dieser Stellung blieb er bis zu seiner auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand (4. Oktober 1868). Er war auch Mitglied des Reichsgerichtes.

— Gemeindevahlen in Graz. Der zweite Wahlkörper wählte in den Gemeinderath sämtliche liberale Candidaten; die conservative Bürgerpartei erlangte nur eine verschwindende Minorität.

— Ein echter Bürger. Der vor kurzem in Frankfurt a. M. vorfordene Amand Schweizer hat die Armen der Stadt Wien zu seinen Erben eingesetzt mit dem Bemerkten, daß aus dem nach Abzug der Legate bestehenden Nettobetrage von 50,000 Mark eine Stiftung für die Armenpflege errichtet werde.

— Zustände in Serbien. Dem Vernehmen nach weigern sich die Milizen in Serbien, wieder an die Grenze zu rücken, und daß sie entschlossen sind, sich eventuell zu widersetzen. In Zagodina wurde bereits ein Theil derselben entwaffnet, um den befristeten Unruhen vorzubeugen. Die Entwaffnung hat große Mißstimmung hervorgerufen.

— Die Pest ist in Bagdad ausgebrochen. Dessenungeachtet wird die Aushebung der militärpflichtigen Mannschaften im Bezirke des VI. und VII. Armee-corps nicht unterbrochen, vielmehr sollen dieselben alsbald via Konstantinopel an die russische Grenze überführt werden. Der europäische Gesundheitsrath hat gegen diese Procedur bereits energischen Protest erhoben.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Sterbefall.) Heute in der fünften Morgenrunde erlitt eine unserer angesehensten Familien und neuerlich die krainische Landesregierung einen herben, unerwarteten Verlust. Es verschied nemlich Herr Leopold Ritter von Höfbern-Saalfeld, Ritter des Franz Josephs-Ordens, L. L. Regierungsrath, Gutsbesitzer u. s. w., nach langwieriger Krankheit im 52. Lebensjahre. Der Verstorbene hinterläßt eine trauernde Witwe und vier minderjährige Kinder. Die Landesregierung für Krain traf erst vor kurzem durch das Ableben des Hofrathes von Roth ein harter Schlag, und schon heute hat die politische Landesbehörde wieder den Verlust ihrer eminentesten, in der Legislative

umfassend bewanderten und fleißigsten Arbeitskraft zu beklagen. Das Leichenbegängnis findet morgen um 4 Uhr nachmittags vom Trarnerhause aus, Maria Theresienstraße Nr. 2, statt.

— (Veränderungen im Militärstande.) Ueberfetzt wurden: der Lieutenant Otto Schmid des Pionnier-Regiments zum Infanterie-Regimente Freiherr von Ruhn Nr. 17; der Oberlieutenant Ottolar Dalmata von Sidoghet des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7 zum Festungs-Artillerie-Bataillon Nr. 3. — In den Ruhestand wurde versetzt mit 1. Dezember v. J.: der Hauptmann erster Klasse Josef Kulačina von Bidovgrad des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 63. — In den Dienststand wurde eingebracht: der Lieutenant Leopold Turic des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 63.

— (Eine beachtungswürdige Entscheidung.) Ein Bauunternehmer erlaubte sich in einer an den Landesauschuß in Kärnten gerichteten Eingabe beleidigende Ausfälle auf einen Beamten des Landesbauamtes. Der Landesauschuß erblühte in diesen Ausfällen eine Beschimpfung eines seiner Beamten und ersuchte die Bezirkshauptmannschaft auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 20. April 1854 um Einleitung des Strafverfahrens gegen den Bauunternehmer. Die Bezirkshauptmannschaft entsprach dem Begehren und fällte ein Strafverurtheil. Infolge Recurses hob die Landesstelle das bezirkshauptmannschaftliche Erkenntnis in der Erwägung, als das citierte Patent auf Landesbeamte nicht anzuwenden, sondern die Hilfe des Strafgerichtes anzusuchen sei, auf. Ueber Recurs des Landesauschusses jedoch entschied das Ministerium des Innern, daß die Landesregierung in zweiter Instanz meritorisch zu entscheiden habe, „weil der Landesauschuß (und die ihm zugetheilten Beamten) mit Rücksicht auf den ihm zustehenden Geschäftskreis den „Behörden“ im Sinne des § 12 lit. c. der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 N. G. B. Nr. 96 beigezählt werden muß.“

— Zur Erhöhung der Bierpreise. Die Bierfrage ist in Folge des vor einigen Tagen auch in unserem Blatte mitgetheilten Beschlusses der wiener Bierbrauer zu einer brennenden geworden. Es steht zu besorgen, daß, entsprechend dem alten lateinischen Sprichworte: „Exempla trahunt“, „Böse Beispiele verderben gute Sitten“, auch die in den übrigen Provinzen Oesterreichs im Betriebe stehenden Brauereien den vielleicht allzu vorzeitig und ohne Berechnung gefaßten Beschluß der wiener Genossenschaft acceptieren werden. Die wiener Brauer denühten das Steigen der Hopfenpreise zur unverhältnismäßigen Erhöhung der Bierpreise. Werden die geehrten Schöpfer des Gerstenlastes aber auch beim Sinken der Hopfenpreise eingedenk sein, die hohen Bierpreise verhältnismäßig wieder herabzusetzen? Das consumierende Publikum kann sich eines solchen Ereignisses nicht erinnern! Die in Aussicht stehende Erhöhung der Bierpreise gibt öffentlichen Blättern Anlaß, für Aufhebung der Biersteuer das Wort zu ergreifen. Die „Marburger Bzg.“ schreibt an leitender Stelle: „Die Biersteuer hat 1873 in Oesterreich siebenundzwanzig Millionen eingetragen — jene Summe nicht gerechnet, welche in geschlossenen Städten bezahlt worden. Heuer wird erstere sich auf zwanzig Millionen vermindern — immer noch sehr viel nach drei Jahren des Kraches und gewiß noch so viel, daß der Staat zufrieden sein dürfte. Zufriedenheit ist aber ein Vergnügen, welches wir dem Staate vergebens wünschen, denn es soll in den betreffenden Kreisen geplant werden, die fragliche Mindereinnahme durch Erhöhung der Biersteuer zu decken. Bier ist süßiges Brod — ist ein unentbehrliches Lebensmittel und soll im Rechtsstaate nicht besteuert werden. Die schweizerische Eidgenossenschaft, Dänemark, Schweden und Norwegen sind frei von der Biersteuer. Im deutschen Reich und in Holland werden für ein Hektoliter fünfzig Kreuzer österr. Währ. gezahlt, in Belgien achtzig. In Frankreich beträgt diese Steuer einen Gulden, in Rußland einen Gulden und zwanzig Kreuzer — in Oesterreich einen Gulden siebenundsechzig Kreuzer! Und die Verzehrungssteuer in den geschlossenen Städten haben wir hiebei noch gar nicht in Rechnung gebracht! Diese Steuer beläuft sich z. B. in Wien auf einen Gulden achtundsechzig Kreuzer vom Hektoliter. Wer demnach in der Hauptstadt des Reiches täglich nur ein Liter Bier trinkt, zahlt eine Jahressteuer von zwölf Gulden dreiundzwanzig Kreuzer! Nahrungsmittel sollen im Rechtsstaate nicht besteuert werden! Diese

Forderung halten wir fest — als einzig vernünftigen und gerechten Maßstab für die Beurtheilung. Diefem Ideale muß die Steuerpolitik nachstreben, bis sie es zur Wirklichkeit gestaltet. Können wir uns jetzt diesem Ziele nicht nähern, so entfernen wir uns doch nicht noch weiter und bedenken wir, daß sogar Rußland demselben näher steht als Oesterreich.“

— (Zur Nachricht.) Wie human Rußland, dessen Einrichtungen in hiesigen nationalen Kreisen so hoch gefeiert werden, gegen seine Untertanen vorgeht, möge durch die Thatfache Bezeugung finden, daß aus Rußland jährlich durchschnittlich 8000 bis 10,000 Berurtheilte nach Sibirien verbannt werden, wo sie bei öffentlichen Arbeiten Frohdienste leisten müssen.

— (Die Südbahn) läßt am 5. d. M. eine neue Fahrordnung der Lokalfüge eintreten. Die Aenderung der Fahrordnung der grazer Personenzüge Nr. 7 und 8 besteht in einer kleinen Modification, wonach der Zug Nr. 8 wol nach wie vor um 9 Uhr 30 Minuten vormittags von Wien abgehen, jedoch statt wie bisher um 7 Uhr 8 Minuten erst um 7 Uhr 18 Minuten abends in Graz ankommen wird. Der Personenzug Nr. 7 wird statt wie bisher um 7 Uhr schon um 6 Uhr 50 Minuten früh von Graz abgehen, jedoch nach wie vor um 2 Uhr 50 Minuten nachmittags in Wien ankommen.

— (Aus dem Nachbarlande Kärnten.) In Klagenfurt besteht die Uebung, daß die Brennholz zum Marke bringenden Landeute amtliche, die Quantität des Holzes bezeugende Holzmeßbolletten mitbringen und selbe den Käufers vorzeigen. In neuester Zeit sind Fälle vorgekommen, daß die biederen Landeute diese amtlichen Bolletten zu ihrem Vortheile und zum Nachtheile der Käufer durch Correcturen gefälscht haben. Die „Klagenf. Bzg.“ erwähnt die Käufer zur genaueren Prüfung der Bolletten und zur Verwendung von Steinkohlen. — In der Wochenschrift „Blätter aus Kärnten“ spricht sich eine Fachstimme aus Obersteiermark zur Bequemlichkeit und Schonung der Bevölkerung für die Errichtung von bezirkshauptmannschaftlichen Exposituren an den Gerichtsstellen aus und bedauert, daß bei Berathung des Gesehentwurfes über die Reform der Verwaltung nicht tüchtige und erfahrene Gemeindevorsteher vom Lande als Experten beigezogen wurden. — In den slovenischen Vereinen Kärntens mag es recht lustig zugehen; in den Vereinslokalen trifft man einige Gesellen an, einer derselben spricht, während drei andere Karten spielen und der vierte durch sein erbärmliches Guitarrenspiel die Ohren der wenigen Zuhörer beleidigt. Kärnten ist kein Boden für nationale Hege! — In den Kaffeehäusern Klagenfurts treiben Falschspieler, sogenannte „Kofalen“, ihr Unwesen, welche es in erster Reihe auf die mit gefülltem Geldbeutel erscheinenden Landeute abgesehen haben. Der Arm der Gerechtigkeit überlieferte bereits einige dieser Blutsauger dem Landesgerichte. — In Klagenfurt kommen in neuester Zeit Unruhestörungen und Aufruereien vor, in welchen Studierende in Gasthäusern die Hauptrolle spielen. — Infolge kalter Witterung ist der Krankenstand in Klagenfurt ein bedeutender. — Der Fortschrittsverein in Klagenfurt beschäftigt sich mit der Salzfrage.

— (Aus der Bühnenswelt.) Die Theater machen heuer „schlechte“ Geschäfte. In den wiener Theatern — beide Hofbühnen ausgenommen — regnet es Freikarten, um Berichte über einen zahlreichen Theaterbesuch zu erzielen. Nach Neujahr in den österreichischen Provinzen nahezu ein Duzend Theater ihre Pforten schließen. An der Spitze der mindestbesuchten Theater dürfte jenes zu Tepliz in Böhmen stehen; die dortige Theaterkasse zählte am 10. v. M. 5 fl. 71 kr., am 11. v. 1 fl. 23 kr., am 13. v. 6 fl. 66 kr., am 14. v. 1 fl. 82 kr., am 16. v. 8 fl. 13 kr., am 17. v. 2 fl. 50 kr. Eintrittsgelder. Director v. Bertalan stellt ein Deficit von 7000 bis 8000 fl. in Aussicht und verlangt vonseite der Stadtgemeinde Tepliz eine ausgiebige Subvention.

— (Das Künstlerinnen-Trifolium) Drageni, Timanoff und Gast concertiert heute im großen Redoutensaal in Triest.

— (Bezauntes Genie.) Herr Lemaitre, dessen Schauspielertalent hier keine Anerkennung fand, macht in Marburg Furore. Die „Marb. Bzg.“ berichtet: „Die Hauptrolle in Lessings „Emilia Galotti“ hatte Herr Lemaitre (Marinelli) mit viel Verständnis aufgefaßt und mit Geschick

